Amt für Verkehr, 24.04.2026, 51-3004

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 29.04.2026

Antwort zum Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW, Drucksache 0254/2025-2030 Fahrradpiktogramme Jahnplatz (Eingabe vom 24.12.2025)

Antwort des Amtes für Verkehr:

Auf dem Jahnplatz treffen Fußgänger und Radfahrende aufeinander. Damit sind die Radfahrenden hier die „stärkeren“ Verkehrsteilnehmer und die Zufußgehenden diejenigen mit dem höheren Schutzanspruch. Folglich kann die Zielrichtung der verkehrlichen Gestaltung aus straßenverkehrsbehördlicher und verkehrspolizeilicher Sicht nicht die uneingeschränkte Förderung des Radverkehrs sein.

Für die Radverkehrsführung ist bewusst keine Benutzungspflicht angeordnet worden. Die Gestaltung lässt an vielen Stellen eine Regelung bewusst offen, um das Miteinander zu fördern. Eine deutliche Hervorhebung der Radverkehrsführung würde diesen Gestaltungsaspekt konterkarieren. Zudem fehlt dann die konsequente Umsetzung im gesamten Bereich, wie von dem Bürger angemahnt und auch andere Teile des Jahnplatzes müssten im Bezug auf die Radverkehrsführung umgestaltet werden, da an vielen Stellung dann konsequente Regelungen notwendig würden.

So teilt sich die große Fläche der Straßenquerung zwischen den beiden Fußgängerzonen in drei Bereiche: Zufußgehende, in der Mitte die Bielefelder Version des Kopenhagener Eies für die Radverkehrsführung und wieder Zufußgehende. An dem seitlichen Ende der breiten Fläche, für die Straßenquerung zu Fuß, befindet sich zusätzlich eine Führung für sehbehinderte Personen. An dieser Stelle wurde der „Radweg“ unterbrochen und im Plaster des Gehwegs für wenige Meter gebaut, um den blinden und anderweitig sehbeeinträchtigten Menschen eine sichere Führung zunächst bis zu Fahrbahnkante und anschließend - mithilfe der Signalisierung - auch darüber, zu gewährleisten. Auf der gegenüberliegenden Seite ist der „Radweg“ in der Gestaltung in gleicher Weise unterbrochen.

Wenn dieser Weg als Radweg markiert wird, müssten diese Unterbrechungen auch als Radwegende markiert werden. Gleiches gilt für den Bereich am Niederwall zwischen Uhr und Häuserfront. Auch dort ist der graue Bereich unterbrochen. In dem Fall müsste für sehbehinderte Personen erkennbar sein, dass sie einen Radweg queren.

Im Bereich der großen signalisierten Jahnplatz-Querung warten häufig große Ansammlungen von Zufußgehenden auf Grünlicht. Die Zufußgehenden queren signalisiert den Übergang. Die wenigsten rechnen nach der Überquerung mit querendem Radverkehr, geschweige denn mit bevorrechtigtem querenden Radverkehr. Ähnlich sieht es im Bereich der Bushaltestellen aus.

Insofern ist es für die Verkehrssicherheit förderlich, wenn in diesen Bereichen der Radverkehr zwar zugelassen, jedoch nicht bevorrechtigt wird. Eine erlaubte Nutzung bei gleichzeitiger Rücksicht auf den Fußverkehr erscheint hier im Hinblick auf die Verkehrssicherheit aller sinnvoll. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen dies.

Hingegen erzeugt die optische Abhebung durch die dunkle Asphaltierung bei Radfahrenden den Eindruck einen Radweg zu nutzen. Dies würde durch das Aufbringen von Piktogrammen verstärkt. Daher wird eine Aufbringung von zusätzlichen Fahrradpiktogrammen auf Nachfrage durch die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld abgelehnt. Vor diesem Hintergrund werden zusätzliche Piktogramme im engeren Umfeld der Bushaltestellen nicht umgesetzt.

gez. Lewald